PA alle HH

GEMEINDE JOURNAL

Märkische Heide

Jahrgang 22 | Märkische Heide, den 8. Januar 2025 | Nummer 1

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Das Einwohnermeldeamt ist freitags geschlossen.

Beiliegend: Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide

Besuchen Sie uns auf

www.maerkische-heide.de

Inhalt

Amtlicher Teil Beilage

Nichtamtlicher Teil ab Seite 2

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 5. Februar 2025

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Mittwoch, der 22. Januar 2025

Annahmeschluss für Anzeigen:
Montag, der 27. Januar 2025, 9.00 Uhr

Kontakt

Telefon: 035471 851-0
Telefax: 035471 851-17
Internet: www.maerkische-heide.de
E-Mail: info@maerkische-heide.de

Fraktionsarbeit Aktuell

Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!

Lesen Sie gleich los: **epaper.wittich.de/2676**

Das Gemeindejournal Märkische Heide erscheint nach Bedarf

Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a, im Hauptamt erhältlich.

Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.

IMPRESSUM

- Herausgeber, Verlag und Druck:
  LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
  Telefon: (0 35 35) 4 89-0
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
  LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer
  ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemarkungen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhlen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen, kann das Amtsblatt zum Abopreis von 95,88 EUR (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 5,99 EUR pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Aktuelle Informationen aus der Kämmerei zur Grundsteuerreform

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

In den vergangenen Wochen erreichten uns verstärkt Anfragen zur bevorstehenden Umsetzung der Grundsteuerreform und vor allem deren finanzielle Auswirkungen. Diese Auswirkungen werden für jeden Eigentümer jedoch erst zu Beginn des Jahres 2025 sichtbar, nämlich dann, wenn Ihnen die Grundsteuerbescheide der Gemeinde für das Jahr 2025 zugestellt werden. Die Zustellung dieser Bescheide wird sich jedoch in diesem Jahr verzögern. Ein hauptsächlicher Grund liegt darin, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch kein „aufkommensneutraler Hebesatz“ durch die Gemeindevertretung beschlossen werden kann, da noch nicht ausreichend relevante Daten vorliegen. Ich hoffe, dass diese Schwierigkeiten schnell beseitigt werden und zeitnah ein Beschluss der Gemeindevertretung zum Hebesatz für das Jahr 2025 gefasst werden kann. Der beschlossene Hebesatz wird Ihnen dann mit dem am 05.02.2025 erscheinenden Amtsblatt bekanntgegeben.
Bis dahin bitte ich Sie alle um keine vorzeitigen Zahlungen, Nachsicht dass keine individuellen Auskünfte in der Gemeindeverwaltung erteilt werden können und vor allem Geduld.

Vielen Dank!
Lemke
Kämmerer

Gemeinsam kann man was bewegen und erreichen!

Unter diesem Motto steht die Einweihung des zweiten Kinderspielplatzes im Ortsteil Groß Leuthen am Bahnhof.
In enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Genossenschaftlichen Wohngemeinschaft Lübben (GWG) ist im Frühjahr diese Idee zusammen mit dem Vorstand Nicole Jaegers und Jürgen Busch entstanden. Um so mehr sind beide Partner mit der Realisierung für die gemeinsamen Mieter sehr zufrieden.

Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung

Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung Stand: 01.12.2024
Postanschrift: Gemeinde Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide
Zentrale: 035471 / 851 – 0, **Homepage:** www.maerkische-heide.de

Bürgermeister	**Herr Freihoff**	**035471 / 851 – 0**	**buergermeister@maerkische-heide.de**
Sekretariat / Archiv	Frau Koch	035471 / 851 – 11	info@maerkische-heide.de
Bauamt			
Bereichsleiterin	**Frau Feige**	035471 / 851 – 30	**a.feige@maerkische-heide.de**
Liegenschaftsverwaltung	Herr Zoschenz	035471 / 851 – 32	s.zoschenz@maerkische-heide.de
Immobilienverwaltung/Baumpflege	Frau Graßmann	035471 / 851 – 33	a.grassmann@maerkische-heide.de
Bauplanung/Bauordnung	Herr Reinicke	035471 / 851 – 34	l.reinicke@maerkische-heide.de
Ordnungsamt			
Bereichsleiterin	**Frau Herse**	035471 / 851 – 40	e.herse@maerkische-heide.de
Ordnungsamt /			
Außendienst	Herr Paulick	035471 / 851 – 47	ordnungsamt@maerkische-heide.de
KITA / Schule	Frau George	035471 / 851 – 14	kita@maerkische-heide.de
Einwohnermeldeamt/Fundbüro	Frau Nowigk	035471 / 851 – 43	ewo-gewerbe@maerkische-heide.de
Amtsblatt/			
Sitzungsdienst	Frau Nowigk	035471 / 851 – 12	k.nowigk@maerkische-heide.de
Gewerbe /Winterdienst/			
Standesamt	Frau Staude	035471 / 851 – 59	gewerbe@maerkische-heide.de
Feuerwehr	Frau Gamradt-Kohts	035471 / 851 – 44	k.gamradt-kohts@maerkische-heide.de
Standesamt/Eheschließung	Frau Herse	035471 / 851 – 40	standesamt@maerkische-heide.de
Tourismus / Kultur /Jugendclubs/ Gemeindehäuser	Frau Richter	035471 / 851 –13	tourismus@maerkische-heide.de
Wahlen	Frau Herse	035471 / 851 – 40	wahlen@maerkische-heide.de
Kämmerei			
Bereichsleiter	**Herr Lemke**	035471 / 851 – 20	l.lemke@maerkische-heide.de
Kassenleiterin	Frau Ostwald	035471 / 851 – 24	a.ostwald@maerkische-heide.de
Kasse / Vollstreckung	Herr Schulze	035471 / 851 – 23	m.schulze@maerkische-heide.de
Haushaltsplanung und Steuerung	Herr Schreiber	035471 / 851 – 22	m.schreiber@maerkische-heide.de
Kosten- und Leistungsrechnung	Frau Kossatz	035471 / 851 – 25	w.kossatz@maerkische-heide.de
Steuern	Frau Kutzscher	035471 / 851 – 27	steuern@maerkische-heide.de
Personal	Frau Barz	035471 / 851 – 50	personal@maerkische-heide.de
Anlagenbuchhaltung	Frau Riedel	035471 / 851 – 51	anbu@maerkische-heide.de
Friedhof	Frau Riedel	035471 / 851 – 51	anbu@maerkische-heide.de
Mitarbeiterin Kämmerei	Frau Truppel	035471 / 851 – 21	a.truppel@maerkische-heide.de
Auszubildende	Frau Wrobel		
Friedhofswarte	Herr Griebel	0151/14606582	
	Herr Tornow	0151/14606581	
Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe / Krugau			
Postanschrift: Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe / Krugau, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide			
Verbandsvorsteher	Herr Freihoff	035471 / 808021	
Sachbearbeiterin Buchhaltung	Frau Wolf	035471 / 808020	info@taz-dk.de
Sachbearbeiterin	Frau Blödorn	035471 / 808021	info@taz-dk.de
Sachbearbeiterin	Frau Wiebe	035471 / 808022	info@taz-dk.de

Weihnachtszauber 2024

In diesem Jahr fand der Weihnachtsmarkt der Gemeinde Märkische Heide zum zweiten Mal in Kooperation mit der Agrargenossenschaft Dürrenhofe statt. Zusammen mit dem Team um Herrn Schieban und Frau Hill zauberten alle Helfer einen wunderschönen weihnachtlichen Tag für die ganze Familie.
An den zahlreichen, überwiegend regionalen Verkaufsständen tummelten sich unsere Gäste. Es gab viele leckere weihnachtliche Köstlichkeiten zu probieren oder das ein oder andere Weihnachtsgeschenk zu erwerben.
Abgerundet wurde der Tag mit unterschiedlichsten Programmpunkten. Hier zu erwähnen ist der Auftritt der Kitas aus Pretschen und Biebersdorf, der Tanzauftritt von Rico und seiner Crew, die musikalische Untermalung des Bläserquartetts vom Staatstheater Cottbus, die Feuershow der Tausendkünstler und der Auftritt der Kunstreitertruppe Ompah aus Cottbus. Der Tagesabschluss erfolgte dann bei Livemusik der Band nAund, welche auch den ganzen Tag musikalisch bei den Auftritten unterstütze und den Gottesdienst begleitete.

Ein gesondertes Dankeschön geht noch einmal an den unermüdlichen Einsatz der Mitarbeiter der Agrargenossenschaft, die schon Tage vorher mit den Vorbereitungen auf dem Gelände begonnen hatten, um dieses so weihnachtlich herzurichten – herzlichen Dank!

Ein weiteres Dankeschön geht auch an alle Unterstützer und Spender:
Landbäckerei Schulze aus Pretschen für den Riesenstollen zur Eröffnung
Familie Drendel aus Schuhlen für den Weihnachtsbaum
Erzeugergemeinschaft Fleischschwein e.G. aus Groß Leine
Dipl. Med. Mathias Kohlick aus Groß Leuthen
Gebäudetechnik und Rohrleitungsbau GmbH aus Krausnick
Waske Dächer GmbH aus Siegadel
Büttner Immobilien aus Erkner
LKT Laus. Klärtechnik GmbH aus Luckau-Duben
Tischlerei Yves Nimtz aus Wittmannsdorf
NUW Aufzugtechnik GmbH aus Eisenhüttenstadt
Feuersozietät Michael Paul aus Königs Wusterhausen
Wiemann Lehrmittel e.K. aus Schlaitz
EPP Planung und Projektierung GmbH aus Lübbenau
Buchführungsservice Katrin Gamradt-Kohts
Bez.-Schornsteinfegermeister Volker Keutel aus Neu Zauche
Vermessungsbüro ÖbVI Cathérine Ebert aus Luckau
Dr. Jana Knieschke aus Schlepzig
KFZ-Service E. Neidthardt aus Groß Leuthen
Hoffmann & Frommelt GbR aus Groß Leuthen
Apotheke am Hain Inh. Ralf Carmesin aus Lübben
Fontane Apotheke Apotheker Andreas Scholz e.K. aus Bestensee
LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG aus Cottbus
E.DIS Netz GmbH Regionalbereich Ost Brandenburg
aus Fürstenwalde/Spree

Ohne Sie wäre der Weihnachtsmarkt der Gemeinde Märkische Heide nicht so erfolgreich und schön gewesen.

Das größte Lob für uns waren die vielen glücklichen und zufriedenen Gesichter unserer Gäste an diesem Tag.

Vielen Dank, dass Sie uns besucht haben.

Ich wünsche Ihnen ein gesundes neues Jahr 2025.

M. Richter

Kundeninformation des Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau

Erinnerung „Abgabe der Zählerdaten“

Sehr geehrte Kunden,
im Dezember 2024 bekamen alle Kunden die Ablesebriefe für die Erfassung der Wasserzählerdaten. Diese Ablesebriefe sollten bis zum **19.12.2024** an den TAZ zurückgesandt werden. Es gab auch die Möglichkeit, die Zählerdaten online zu melden. Im Alltagsstress kann es vorkommen, dass sich die Ablesebriefe in der Schublade verstecken oder noch an Ihrer Pinnwand hängen. Sollte dies bei Ihnen der Fall sein, übersenden Sie diese bitte schnellstmöglich an den TAZ, um eine Schätzung zu vermeiden.

Sprechzeiten

Dienstag	9.00-12.00 Uhr und	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	9.00-12.00 Uhr und	13.00-17.00 Uhr
Freitag	9.00-12.00 Uhr	

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe.

gez. Dieter Freihoff
Verbandsvorsteher

Haus der Generationen

Vielfalt! Wir leben sie

Blut gehört zu den wertvollsten Dingen, die ein Mensch geben kann. Bis heute ist es nicht gelungen, künstliches Blut herzustellen. Sobald Menschen durch einen Unfall oder einen operativen Eingriff Blut verlieren, sind sie deshalb auf das Blut von Spendern angewiesen.

Termin Blutspende: 10.01.2025 von 15.30 – 19.00 Uhr
Haus der Generationen, 15913 Märkische Heide/
OT. Groß Leuthen,
Tel.: 035471 809458, Mobil: 0151 54409013,
E-Mail: hdg.mh@drk-flaeming-spreewald.de

Deutsche Rentenversicherung

Versichertenberaterin Frau Schiela
Sprechstunde am 2. Donnerstag im Monat, von 09:00 Uhr bis 10:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Märkische Heide.
Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!
Telefonisch können Sie Frau Schiela ab 17.00 Uhr unter der 03546 3509 erreichen.

Achtung! Im Januar und Februar findet keine Beratung statt!!!!

Schiedsstelle der Gemeinde Märkische Heide

Vorsitzender:	Herr Wolfgang Reinhold
Telefon:	0152 28688806
Stellvertreterin:	Frau Angelika Graf
	OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13,
	15913 Märkische Heide
	Telefon: 035471 85150
	Fax: 035471 85117
	E-Mail:
	wolfgang.reinhold@schiedsmann.de
	Webseite: www.maerkische-heide.de

Schule, Kita, Vereine

Bundesweiter Vorlesetag in der Allegro Grundschule Gröditsch

Kinder lernen durchs Vorlesen Grundfähigkeiten für ihr ganzes Leben. Es stärkt das Einfühlungsvermögen, regt Fantasie an, fördert das Interesse am Lesenlernen u.v.m.

Deshalb ist es in unserer Allegro Grundschule auch zur Tradition geworden, am Bundesweiten Vorlesetag teilzunehmen. Am Freitag, den 15.11.2024, kamen Vorleser und Vorleserinnen in unsere Schule und machten diesen Tag für alle ganz besonders.
Frau Bärbel Reinhardt verzauberte in ihrem märchenhaften Flair die Erstklässler und führte sie durch die Abenteuergeschichte „Die Olchis und der schwarze Pirat“, **Frau Rentsch** las für die Zweitklässler eine Weihnachtsgeschichte aus dem Buch von Astrid Lindgren „Die Kinder aus Bullerbü“ und **Frau Brzank** führte die Drittklässler mit dem Buch „Verschollen im Berschmudadreieck“ in die Welt der Paluten ein. Die Kinder der vierten Klassen mussten herzhaft lachen, als **Frau Kunert** das lustige Buch „Hilfe holt mich hier raus“ vorstellte. Für die fünften Klassen gab **Herr Wichary** mit einer sehr emotionalen Geschichte zweier Kinder, wie sie unterschiedlicher nicht sein könnten, Einblick in das Buch „Oskar und die Tieferschatten“ und **Frau Rau** las den Sechstklässlern aus dem spannenden Buch „Das Geheimnis des alten Filmstudios“ vor. Schön war es, auch mal einer fremden Person zuzuhören. Viele Schüler und Schülerinnen wollten ihr vorgestelltes Buch unbedingt weiterlesen und somit den Ausgang der Geschichten erfahren.

Für alle Kinder und Lehrer war es ein großartiges Erlebnis. Deshalb möchten wir uns bei allen Lesern und Leserinnen, die das Vorlesen und Zuhören zu einem ganz besonderen Erlebnis gemacht haben, ganz herzlich bedanken.

S. Dziubaty
Lehrerin

Aus den Ortsteilen

Tag des Ehrenamtes in der Gemeinde Märkische Heide

Auch in diesem Jahr wurde der Tag des Ehrenamtes wieder würdig begangen.
Was wären wir ohne die Mitbürger, die sich ehrenamtlich für unser Gemeinwesen einbringen. Diese Menschen stehen oft zurück und wollen mitunter gar nicht, dass man ihre Arbeit sichtbar macht und öffentlich würdigt. Und genau aus diesem Grund gibt es solche Tage, um Danke zu sagen für die geopferte Zeit für uns alle.
So wurden aus den Vorschlägen des Jahres 2024 folgende Mitbürger gewürdigt:

Frau Gabriele Rennfanz aus dem OT Dollgen für ihre Seniorenarbeit im Ortsteil und für ihre Tätigkeit über viele Jahre im Mehrgenerationenhaus des DRK sowie für ihren Einsatz auch in diesem Jahr beim Kinderfest der Gemeinde Märkische Heide.
Familie Dorothe und Peter Liesegang aus dem OT Krugau für Ihre aktive und intensive Arbeit im Gemeindekirchenrat, die vielen Veranstaltungen welche sie begleiten und ihren unermüdlichen Einsatz bei der Vorbereitung der Weihnachtszeit in unserer Kirchengemeinde. Aber auch für die jahrelange Arbeit im Schulförderverein unserer Grundschule.
Die Eheleute Walli und Gerhard Scheibe für sehr viele Jahre aktiver und intensiver Arbeit im OT Kuschkow sowie für Jahrzehntelanger Arbeit um die Dorfchronik von Kuschkow.
Frau Heidemarie Weber aus dem OT Pretschen für die unermüdliche Arbeit in der Kirchengemeinde. Mit weit über 80 Lebenslenze kümmert sie sich heute noch mit anderen um die Pflege von Grünflächen vor der Kirche und der Bäckerverkaufsstelle. Sie ist noch immer die Finanzverantwortliche des Seniorenbeirates der Gemeinde und hält hier die Fäden zusammen.
Frau Adelheit Schröter aus dem OT Klein Leine ist für die aktive Arbeit im Seniorenbeirat unverzichtbar. Als Choreografin der Tanzgruppe „Märkische Hupfdohlen“ hat sie viele Programme mit Liebe und Ideenreichtum gestaltet. Ihr gelang es immer andere zum Mitmachen zu begeistern.
Herrn Burkhard Grötchen aus dem OT Krugau hat über Jahrzehnte eine aktive Arbeit in der Feuerwehr seines Heimatortes geleistet. Ob beim Vorspanndienst oder als Maschinist und Gerätewart. Beim Wegebau auf dem Kirchengelände hat er aktiv unterstützt. Viele Jahre war er Hauptsponsor des Billardsportvereins 1968 Krugau e.V.
Für die Jahrzehntelange Tätigkeit sei Ihnen allen herzlich gedankt. Auch im nächsten Jahr möchten wir wieder Mitmenschen zum Tag des Ehrenamtes würdigen.

Nachlese zu unserem Dorffest 2024 in Groß Leine ...

Auch in 2024 haben wir wieder unser Dorffest mit Spiel, gutem Essen und Trinken feiern können. Wir (das Org.-Team) wollen uns hiermit bei allen Helfern bedanken die bei der Organisation im Vorfeld sowie beim Auf- und Abbau dabei waren. Besonderer Dank gilt dabei unseren fleißigen Kuchenbäckerinnen/-bäckern. Auch die Firma Bernd Thiel Transporte muss hier nochmal genannt werden, die uns freundlicherweise einen Anhänger als Bühne zur Verfügung stellte.
Natürlich war das alles nicht möglich ohne unsere Sponsoren die uns mit Sach- und Geldspenden geholfen haben.
Dafür möchten wir uns recht herzlich bedanken bei:
Gemeinde Märkische Heide
HTT Energy GmbH
Jürgen Lindow - Lindow Sanitär & Heizung
Maik Grüttner – Messebau
Karsten Liebsch
Falkenstein Forst GmbH & Co. KG
UKA Projektträger GmbH & Co.KG
Fleischerei Rösner Kuschkow
Bernd Thiel - Transporte GmbH
Waske Dächer GmbH
Glietzer Agrar AG
Gasthaus Welke
Rene Schneider – Schneider Kunstgestein GmbH
Erzeugergemeinschaft Fleischschwein Groß Leine e.G.
Ronald Schenker – Elektro Schenker
Katharina Sorge
Gaststätte „Zum grünen Baum“ Inh. Maik Hoffmann
Kletterpark Lübben

Wir wünschen allen ein gesundes neues Jahr und freuen uns auf ein ebenso tolles Dorffest 2025 ...

Das Org.-Team Groß Leine

Sonstiges

Deutsches Rotes Kreuz | DRK-Kreisverband Fläming-Spreewald e.V.

Haus der Generationen – Märkische Heide

Vielfalt! Wir leben Sie!
Kostenloser Gesundheitstag
29.01.2025
Uhr: 9.00 - 14.00 Uhr
Ganzkörperanalyse - Ist ein wertvolles Werkzeug für die Gesundheitsvorsorge und eine wichtige Unterstützung bei der Prävention von Krankheiten. Die Beratung erfolgt im Einzelgespräch (10-15 min)
Rückenschule - Mit Hilfe eines Trainers lernen Sie Übungen, die sich leicht im Alltag integrieren lassen und Ihre Muskulatur stärkt. (Gruppenangebot 5-15 Personen)
Stressmanagement - (Menschentypen Umgang) In diesem Kurs erfahren Sie welche Menschentypen es gibt und wie man am besten mit diesen Persönlichkeiten umgehen kann. (Gruppenangebot ca 1,5 Stunde 5 - 15 Personen)
Bitte anmelden.

Haus der Generationen Märkische Heide
Mail: hdg.mh@drk-fs.de Tel. 0151 544090 13

Evangelische Hoffnungskirchengemeinde Groß Leuthen und Umland

Pfarrerin
Dörte Wernick
Zauer Dorfstraße 15
OT Zaue
15913 Schwielochsee
Tel. 035478 178338
E-Mail: d.wernick@ekbo.de
Gemeindekirchenratsvorsitzende Heidrun Kohts, Tel. 035476 3233

Gemeindebüro
Kerstin Krüger
Schlossstraße 18
Ot. Groß Leuthen
15913 Märkische Heide
Tel.: 0354 71427
E-Mail: k.krueger@ekbo.de
Sprechzeit: jeden ersten Mittwoch 14:00-16:00 Uhr

Herzliche Einladung zu folgenden Gottesdiensten:

Ökumenische Bibelwoche 2025:
„Da berühren sich Himmel und Erde“
In der Bibel lesen und Lust bekommen auf mehr?
Zum Beispiel mehr von Gott zu erwarten: von unerwarteten Heilungen über Bewahrung in den Stürmen des Lebens bis zur Auferweckung vom Tod.
Herzliche Einladung an alle Neugierigen zu drei Gesprächsabenden mit Texten aus dem Johannesevangelium, die uns den Himmel auf Erden erahnen lassen.

Montag, **20.01.2025 um 19.00 Uhr in Groß Leuthen**
Gemeindehaus
Dienstag, **21.01.2025 um 19.00 Uhr in Guhlen**,
Gaststätte Kurth, Guhlen 27
Donnerstag, **23.01.2025 um 19.00 Uhr in Guhlen**
Gaststätte Kurth, Guhlen 27
Der **Abschlussgottesdienst zur Bibelwoche** findet am **Sonntag, 26.01.2025 um 10.00 Uhr in Zaue statt (mit Abendmahl).**
12. Januar 2025 1. Sonntag nach Epiphanias
Kein Gottesdienst in unserer Gemeinde

---

19. Januar 2025 2. Sonntag nach Epiphanias
Kuschkow 14.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
anschließend Ehrenamtsempfang im Gasthaus „Zum grünen Baum“

---

26. Januar 2025 3. Sonntag nach Epiphanias
Zaue 10.00 Uhr Regionalgottesdienst zum
Abschluss der Bibelwoche, anschließend Imbiss

---

02. Februar 2025 letzter Sonntag nach Epiphanias
Leibchel 9.30 Uhr mit Abendmahl
Pretschen 11.00 Uhr mit Abendmahl

Katholische Kirchengemeinde St. Mater Maria
Diakon Aloys Klein i.R.
Tel.: 035476 431
Gottesdienst jeden Sonntag um 08:30 Uhr

Anzeige(n)

www.maerkische-heide.de

AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE

Märkische Heide

Jahrgang 22 | Märkische Heide, den 8. Januar 2025 | Nummer 1

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- Bekanntmachung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau am 21.11.2024 Seite 2
- 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Trinkwassersatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau vom 19.12.2023 (Trinkwassergebührensatzung) Seite 2
- 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau vom 19.12.2023 (Abwassergebührensatzung) Seite 3
- Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung Seite 3
- Bekanntmachung des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung Gem. Groß Leine Seite 4
- Bekanntmachung zur Öffentliche Ausschreibung eines Grundstücks Gemarkung Kuschkow Seite 6
- Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des 21. Bundestags am 23.02.2025 Seite 6
- Wahlbekanntmachung nach § 48 Abs. 1 Bundeswahlordnung (BWO) für die Wahl des 21. Bundestages am 23. Februar 2025 Seite 7
- Einstellungsbeschluss Freiwillige Landtausch Schuhlen-Wiese Seite 9
- Schlussfeststellung Bodenordnungsverfahren Wittmannsdorf Seite 9
- Informationen des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe / Krugau
  - o Entsorgungstermine Seite 10
- Einladung Jagdgenossenschaftsvollversammlung Alt Schadow Seite 10

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Das Einwohnermeldeamt ist freitags geschlossen.

Kontakt

Telefon:	035471 851-0
Telefax:	035471 851-55
Internet:	www.maerkische-heide.de
E-Mail:	info@maerkische-heide.de

TAZ Dürrenhofe

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau fasste am 21.11.2024 folgende Beschlüsse

Öffentlicher Teil
Beschluss Nr.: 15/2024
Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau stellt den geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 mit einer Bilanzsumme von 8.215.657,57 € und einen Jahresgewinn von 96.437,98 € fest. Hiervon entfallen auf den AW-Bereich 20.163,68 € und auf den TW-Bereich 76.274,30 €.
Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr.: 16/2024
Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, den Jahresgewinn für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 96.437,98 € festzustellen, und auf neue Rechnung vorzutragen.
Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr.: 17/2024
Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, dem Verbandsvorsteher Herrn Dieter Freihoff für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.
Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr.: 18/2024
Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, den vorliegenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2025.
Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr.: 19/2024
Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, den Kassenkredit für den Trinkwasserbereich für das Wirtschaftsjahr 2025 in Höhe von 74.000,00 € festzusetzen. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, die erforderlichen Erklärungen abzugeben.
Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr.: 20/2024
Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, den Kassenkredit für den Abwasserbereich für das Wirtschaftsjahr 2025 in Höhe von 167.000,00 € festzusetzen. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, die erforderlichen Erklärungen abzugeben.
Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr.: 21/2024
Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt die 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Trinkwassersatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau vom 19.12.2023 (Trinkwassergebührensatzung).
Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr.: 22/2024
Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt die 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau vom 19.12.2023 (Abwassergebührensatzung).
Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Der geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 sowie der Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr 2023, liegen zur Einsicht während der Sprechzeiten zwei Wochen lang im Verbandsbüro des Trink- und Abwasser-zweckverbandes Dürrenhofe/Krugau in der Schlossstraße 13a im Ortsteil Groß Leuthen in 15913 Märkische Heide aus.

gez. Dieter Freihoff — *gez. Werner Hämmerling*
Verbandsvorsteher — *Vorsitzender der Verbandsversammlung*

1. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Trinkwassersatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau vom 19.12.2023 (Trinkwassergebührensatzung)

Auf Grund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S. 6), des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32], S. 2), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]), hat die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau in ihrer Sitzung am 21.11.2024 die folgende 1. Änderungssatzung zur Trinkwassergebührensatzung vom 19.12.2023 beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

§ 3
Verbrauchsgebühr
Maßstab und Gebührensätze

(4) Die Verbrauchsgebühr beträgt 1,62 €/m³ (netto) zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von 7%.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Märkische Heide, den 21.11.2024

gez. Dieter Freihoff
Verbandsvorsteher

1. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau vom 19.12.2023 (Abwassergebührensatzung)

Auf Grund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S. 6), des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32], S. 2), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]), hat die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau in ihrer Sitzung am 21.11.2024 die folgende 1.Änderungssatzung zur Abwassergebührensatzung vom 19.12.2023 beschlossen:

Artikel 1

§ 4 Absätze 1 und 2 werden wie folgt neu gefasst:

§ 4
Mengengebühr - Gebührensätze

(1) Die Mengengebühr für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Abwasseranlage beträgt 6,04 €/m³.
(2) Die Mengengebühr für die Inanspruchnahme der dezentralen öffentlichen Abwasseranlage beträgt für

a) die Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben 11,09 €/m³
b) die Entsorgung von separiertem und nicht separiertem Klärschlamm aus biologischen Kleinkläranlagen 64,34 €/m³.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Märkische Heide, den 21.11.2024

gez. Dieter Freihoff
Verbandsvorsteher

Information

des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung

In der Gemeinde Märkische Heide: Gemarkung:
Dürrenhofe, Flur 1 Az.: 24_62_60_0168
Dürrenhofe, Flur 2 Az.: 24_62_60_0169
Dürrenhofe, Flur 3 Az.: 24_62_60_0174
Dürrenhofe, Flur 4 Az.: 24_62_60_0176
wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.
Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:
https://www.dahme-spreewald.info/de/verwaltung/verwaltungsstruktur/dezernat3/katasteramt/liegenschaftskataster1/informationen-zur-tatsaechlichen-nutzung/
QR-Code:

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben (Spreewald).
Die Einsichtnahme ist im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

Vom 27. Januar 2025 bis 27. Februar 2025

Im Auftrag

Michaelis -Amtsleiter-

ÖFFENTLICH BESTELLTE
VERMESSUNGSINGENIEURIN
Dipl.-Ing. Cathérine Ebert

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin C. Ebert • Bahnhofstraße 9 • 15926 Luckau

An die Erben des verstorbenen

Herrn Bernhard Mielost

Luckau, den 29.11.2024
Auftrag: 24137

Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung*) von Grenzen durch Offenlegung

Gemeinde Märkische Heide Gemarkung Groß Leine Flur 3 Flurstück 29

Sehr geehrte Erben des verstorbenen Herr Mielost,

die Grenzen des*) o. g. Flurstücks*) sind vermessen worden.

Sie betreffen die nachfolgenden Flurstücke:
Gemarkung Groß Leine Flur 3 Flurstück 65

Im Grenztermin am 29.11.2024 war Gelegenheit, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die vorgenommenen Abmarkung*) unterrichten zu lassen und die zur Grenzfeststellung notwendigen Anerkennungserklärungen abzugeben. Am Grenztermin haben Sie oder ein von Ihnen Bevollmächtigter jedoch nicht oder nicht bis zum Abschluss teilgenommen. Gegebenenfalls hat im Grenztermin Ihr Vertreter seine Bevollmächtigung nicht ausreichend nachgewiesen.

Gemäß § 17 Abs. 1 und Abs. 2*) des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009, S. 166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl.I 2010 Nr 17) gebe ich deshalb durch Offenlegung

x das Ergebnis der Grenzermittlung bekannt.
x die vorgenommene Abmarkung bekannt.

Die Offenlegung der Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung*) erfolgt in der Zeit vom

09.01.2025 bis zum 10.02.2025

In der Geschäftsstelle der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin Dipl. Ing. Cathérine Ebert, Bahnhofstraße 9, 15926 Luckau

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin Dipl.-Ing. Cathérine Ebert
Geschäftsstelle Bahnhofstraße 9 15926 Luckau
Tel. 03544 50840-6 03544 50840-7 Fax 03544 50840-8 info@vb-ebert.de
Spreewaldbank e.G. Lübben BLZ 180 926 84 • Kto.-Nr. 88 200 IBAN: DE87 1809 2684 0000 0882 00 BIC: GENODEF 1LN1
Steuernummer 049/215/01728

Einwendungen gegen die Grenzermittlung
Gegen das Ergebnis der Grenzermittlung können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erheben.
Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist keine Einwendungen erhoben wurden.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die vorgenommene/n Abmarkung/en*) können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erheben.

Die Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung und/oder der Widerspruch gegen die vorgenommene/n Abmarkung/en sind bei der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin Dipl. Ing. Cathérine Ebert, Bahnhofstraße 9, 15926 Luckau schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Cathérine Ebert, ÖbVI

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin Dipl.-Ing. Cathérine Ebert
Geschäftsstelle Bahnhofstraße 9 15926 Luckau
Tel. 03544 50840-6 03544 50840-7 Fax 03544 50840-8 info@vb-ebert.de
Spreewaldbank e.G. Lübben BLZ 180 926 84 • Kto.-Nr. 88 200 IBAN: DE87 1809 2684 0000 0882 00 BIC: GENODEF 1LN1
Steuernummer 049/215/01728

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Märkische Heide schreibt das Grundstück „Alte Straße 3a" im Ortsteil Kuschkow zum Verkauf aus.

Katasterangaben:	Gemarkung:	Kuschkow
	Flur:	4
	Flurstück(e):	333
	Gesamtgröße:	1.193 m²

Hierbei handelt es sich um eine unbebaute Baulandfläche, welche im Flächennutzungsplan der Gemeinde Märkische Heide als Wohnbaufläche ausgewiesen ist. Für das Grundstück liegt ein Baugrundgutachten vom 26.04.2022 vor.
Die Gemeinde strebt auf dem Grundstück eine Wohnbebauung an, welche jedoch auf Grund des Grundwasserstandes entsprechend der gründungstechnischen Empfehlung aus dem vorliegenden Baugrundgutachten zu realisieren wäre.
Als Mindestgebot wird ein Grundstückswert von **30.000,00 €** festgesetzt. Hinzu kommen alle mit dem Verkauf anfallenden Kosten, wie Ausschreibungs-, Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbssteuer. Die Gemeinde Märkische Heide behält sich das Recht vor, ob, an wen und zu welchen Konditionen das Grundstück veräußert wird. Hieraus, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keinerlei Ansprüche an die Gemeinde Märkische Heide abgeleitet werden.
Das Grundstück ist so zu übernehmen, wie es steht und liegt. Die Gemeinde Märkische Heide haftet nicht für eine Beeinträchtigung des Kaufgegenstandes durch etwaige Altlasten o.a.. Es wird keine Gewähr dafür übernommen, dass der Kaufgegenstand für den geplanten Verwendungszweck des Erwerbers geeignet ist.
Die Katasterunterlagen können im Bauamt

Dienstags:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr und
Donnerstags:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung, Liegenschaftsverwaltung, eingesehen werden.
Zur Terminabsprache bzw. zu Fragen zu den Verkaufsmodalitäten melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 035471 851-32.
Ihr Gebot **mit einem aussagefähigen Nutzungskonzept** richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit dem

Kennwort:	**Angebot Flurstück 333-Kuschhkow**
an die:	Gemeinde Märkische Heide
	Bauamt / Liegenschaften
	OT Groß Leuthen
	Schlossstraße 13a
	15913 Märkische Heide

Mit der Abgabe des Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages.
Die Abgabefrist endet am 30.01.2025 um 15:00 Uhr
Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten zur Auswertung der Gebote elektronisch gespeichert und genutzt werden. Mit der Abgabe des Kaufangebotes erklärt sich der Bieter mit der Speicherung und gegebenenfalls der öffentlichen Bekanntgabe seiner personenbezogenen Daten bereit.

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des 21. Bundestags am 23.02.2025

Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Märkische Heide liegt in der Zeit
vom 3. Februar 2025 bis 7. Februar 2025 bei der Gemeindeverwaltung Märkische Heide, Einwohnermeldeamt, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide
OT Groß Leuthen
zur Einsichtnahme nach Maßgabe des § 20 ff. Bundeswahlordnung (BWO) aus. Die Einsichtnahme ist während den folgenden Öffnungszeiten möglich:

Montag, 03. Februar:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag, 04. Februar:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr &
	13.00 Uhr - 18.00Uhr
Mittwoch, 05. Februar:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag, 06. Februar:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr &
	13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag, 07. Februar:	9.00 Uhr - 12.00 Uhr

1. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit, der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der oben genannten Einsichtsfristen bei der zuständigen Wahlbehörde Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift erhoben werden **bis spätestens 07.02.2025.**

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten für die Bundestagswahl **bis spätestens zum 02. Februar 2025** eine Wahlbenachrichtigung zugestellt.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis
Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift **bis spätestens zum 02. Februar 2025** zu stellen. Der Antrag muss Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und sofern vorhanden die genaue Anschrift der wahlberechtigten Person. Die antragstellende Person hat der Wahlbehörde gegenüber zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt hat. Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

a) wenn sie nachweist, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 BbgKWahlV oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach 20 Abs.1 Satz 2 BbgKWahlV versäumt hat,

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 Satz1 BbgKWahlV oder der Einspruchsfrist 20 Abs.1 Satz 2 BbgKWahlV entstanden ist,

c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Wahlbehörde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Wahl nicht zugegangen ist, kann ihm **bis 12.00 Uhr am 22. Februar 2025** ein neuer Wahlschein erteilt werden.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **21. Februar 2025 18:00 Uhr**, bei der Wahlbehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokales nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis 15.00 Uhr am Wahltag 23.02.2025 gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis 15.00 Uhr am Wahltag (23. Februar 2025) stellen.

Wer den **Antrag** für eine **andere Person** stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Eine wahlberechtigte Person mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass die wahlberechtigte Person vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält sie mit dem Wahlschein zugleich:

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt zur Briefwahl mit Datenschutzhinweisen.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen **für eine andere Person** ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer bei der Wahl durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen weißen Wahlschein für die Wahl so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen.

Auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson gegenüber der Wahlbehörde an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich gekennzeichnet worden ist.

Märkische Heide, den 16.12.2024

gez. D. Freihoff
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung nach § 48 Abs. 1 Bundeswahlordnung (BWO) für die Wahl des 21. Bundestages am 23. Februar 2025

1. Am Sonntag, dem **23. Februar 2025** findet die **Wahl des 21. Bundestages** statt.
   Die Wahl dauert jeweils von **8.00 - 18.00 Uhr**.
2. Das Wahlgebiet, der Gemeinde Märkische Heide ist in folgende 15 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk		Wahlraum
Nr.	**Bezeichnung**	
0001	Biebersdorf	Kita Versammlungsraum, An der Krugauer Straße 4
0002	Dollgen	Gemeindehaus „Dollgener Eck“ Dollgener Dorfstr. 21A
0003	Dürrenhofe	Jugendclub, Sportplatz, Schlepziger Weg
0004	Groß Leine / Glietz	Gemeinderaum Gartengasse 8
0005	Groß Leuthen	Turnhalle, Klein Leuthener Weg 10
0006	Gröditsch	Grundschule, Schulstr. 29
0007	Hohenbrück-Neu-Schadow	Gemeinderaum Neu Schadow, Große Dorfstraße 3
0008	Kuschkow	Gemeinderaum, Pretschener Str. 26
0009	Klein Leine	Gemeinderaum Waldower Str. 13
0010	Leibchel	Gemeinderaum Leibcheler Dorfstr. 33
0011	Schuhlen-Wiese	Gemeindebegegnungszentrum, Dorfaue 1 a
0012	Wittmannsdorf-Bückchen	Feuerwehr Backofenstraße 5
0013	Pretschen/Plattkow	Turnhalle/MGR Pretschen, Am Landgut
0014	Alt Schadow	Feuerwehrraum Spreestr. 1
0015	Krugau	Gemeinderaum Krugauer Dorfstr. 37

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens am 02. Februar 2025 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung, Versammlungsraum, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13a, 15913 Märkische Heide zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler/innen haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
   Auf Verlangen des Wahlvorstandes hat sich der Wähler/ die Wählerin über seine/ihre Person auszuweisen.
4. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wähler/ jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt. Im Wahllokal hängt ein Muster des Stimmzettels aus.
5. Jeder Wähler hat **eine Erststimme** und **eine Zweitstimme**.
   Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
   a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
   b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

   Der Wähler gibt
   seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
   und **seine Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.
6. Der Stimmzettel muss von dem Wähler/ von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
   In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
7. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung und Feststellung des jeweiligen Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
8. Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein besitzen, können in dem Wahlkreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
      oder
   b) durch Briefwahl teilnehmen.
9. Wahlberechtigte Personen, die keinen Wahlschein beantragen, können ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben.

   Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der **Gemeinde Märkische Heide, Wahlbehörde, Schlosstraße 13 a, 15913 Märkische Heide,** jeweils einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.
10. Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gelten jeweils folgende Regelungen:
    1. Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
    2. Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
    3. Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein, vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
    4. Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
    5. Sie verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet diesen an die zuständige Wahlleiterin.
       Hat die wahlberechtigte Person einen Stimmzettel verschrieben, diesen oder einen Stimmzettelumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt. Die Wahlbehörde behält den alten Stimmzettel oder Stimmzettelumschlag ein.
11. Für die Stimmabgabe behinderter Wähler/innen gilt Folgendes:
    Hat die wahlberechtigte Person den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat. Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so wird ihr Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Die Wahlbehörde hat zu diesem Zweck eine Wahlkabine aufgestellt, damit der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann. Die Wahlbehörde nimmt die Wahlbriefe entgegen, hält sie unter Verschluss und übergibt sie rechtzeitig am Wahltag dem zuständigen Kreiswahlleiter.
12. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Märkische Heide, 16.12.2024

gez. Dieter Freihoff
Bürgermeister

Informationen

LAND BRANDENBURG

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Bodenordnung
Referat B2 - Ländliche Neuordnung

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Karl-Marx-Straße 21 | 15926 Luckau

Einstellungsbeschluss

Der mit Anordnungsbeschluss des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Luckau vom 25.10.1995 angeordnete

Freiwillige Landtausch Schuhlen-Wiese
Verf.-Nr. 2516 E

wird gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in Verbindung mit § 9 Flur-bereinigungsgesetz (FlurbG) eingestellt.
Mit der Einstellung des Verfahrens werden die sich aus dem Beschluss des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung vom 25.10.1995 für das Verfahrensgebiet ergebenen Verfügungsbeschränkungen aufgehoben.

1. Gründe
Das Verfahren wurde zur Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes eingeleitet. Das Verfahrensgebiet umfasst die Flurstücke 235/3 und 237/3 (alt) der Flur 2 in der Gemarkung Schuhlen-Wiese.
Der Freiwillige Landtausch Schuhlen-Wiese hat sich erübrigt, da die erforderliche Neuordnung der Eigentumsverhältnisse im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens Wittmannsdorf, VNr. 2001 D durchgeführt wurde. Einer weiteren Regelung bedarf es nicht, er ist daher einzustellen.

2. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Einstellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Karl-Marx-Straße 21, 15926 Luckau Widerspruch erhoben werden.

Luckau, den 27.11.2024

Im Auftrag

gez. I. Reppmann
(Regionalteamleiterin)

LAND BRANDENBURG

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Bodenordnung
Referat B2 - Ländliche Neuordnung

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Karl-Marx-Straße 21 | 15926 Luckau

Schlussfeststellung

In dem Verfahren

Bodenordnungsverfahren Wittmannsdorf,
Verf.-Nr. 2001 D

wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung des Bodenordnungsplanes und seiner Nachträge ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die in dem Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen.

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Bodenordnungsverfahren beendet und die Teilnehmergemeinschaft erloschen.

Gründe
Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG liegen vor.
Der Bodenordnungsplan und die hierzu ergangenen Nachträge sind in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die in dem Bodenordnungsplan und in seinen Nachträgen genannten Beteiligten übergegangen. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Karl-Marx-Straße 21, 15926 Luckau Widerspruch erhoben werden.

Luckau, den 12. Dezember 2024

Im Auftrag

Matthias Benthin *DS*

Dieses Dokument wurde am 12. Dezember 2024 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau gibt folgende Entsorgungstermine der Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet bekannt

Wittmannsdorf / Bückchen	30.12.2024 – 10.01.2025
	03.03.2025 – 14.03.2025
Biebersdorf	13.01.2025 – 24.01.2025
Groß Leine / Dollgen / Groß Leuthen	27.01.2025 – 31.01.2025
Glietz	03.02.2025 – 07.02.2025
Gröditsch / Leibchel / Krugau	10.02.2024 – 14.02.2025
Schuhlen-Wiese / Klein Leuthen / Kuschkow	17.02.2025 – 28.02.2025
Dürrenhofe / Klein Leine	17.02.2025 – 28.02.2025
Schlepzig	17.02.2025 – 28.02.2025

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:
Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH
Am Seegraben 14
03058 Groß Gaglow
Tel.: 0355 58 29- 0 / Fax: 0355 58 29- 31

Störmeldungen richten Sie bitte:
Für den Bereich Trinkwasser an Herrn Gerasch-Wolling
Tel.: 0152 05210557

Für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak
Tel.: 0152 05216267

gez. Dieter Freihoff
Verbandsvorsteher des TAZ Dürrenhofe/Krugau

Einladung zur Jagdgenossenschaftsvollversammlung Alt Schadow

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Alt Schadow lädt alle Jagdgenossenschaft, zu seiner ordentlichen Vollversammlung, am Freitag ,dem 31.01.2025, um 19. 00 Uhr , in der Gaststätte Treue ein.
Aus organisatorischen Gründen wird gebeten, dass nur Jagdgenossen oder deren Vertreter mit einer aktuellen Vollmacht , an der Versammlung teilnehmen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers
5. Aussprache zu den Berichten
6. Bestätigung der Jahresrechnung 23/24
7. Beschluss des Haushaltsplans 24/25
8. Bericht der Pächter
9. Präsentation der Pachtangebote
10. Vorstellung der neuen Bewerber
11. Diskussion über die Pachtangebote
12. Abstimmung über die Neuvergabe der Pacht in Alt Schadow

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

J. Miething

Jagdgenossenschaftsvorsitzender

IMPRESSUM

Das Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide erscheint nach Bedarf

Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a, im Hauptamt erhältlich.
Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.

- Herausgeber: Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide,
  OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: der Bürgermeister der Gemeinde Märkische Heide: Herr Dieter Freihoff

Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemarkungen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhlen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen, kann das Amtsblatt zum Abopreis von 95,88 EUR (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 5,99 EUR pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.